

**Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2018 betr. Schließung der Henri-Dunant-Grundschule in Wersten**

**Frage 1:**

**Mit welcher Begründung wurde die Zügigkeit der Henri-Dunant-Gemeinschaftsgrundschule (GGS) in Wersten, Rheindorfer Weg 20, von drei auf zwei Züge reduziert?**

**Antwort:**

Am Doppelstandort Rheindorfer Weg befinden sich die Henri-Dunant-Schule, Gemeinschaftsgrundschule Rheindorfer Weg und die Marien-Schule, Katholische Grundschule Rheindorfer Weg.

Mit der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen wurden durch Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 1.2.2007 die Zügigkeiten der Grundschulen neu festgelegt. Die Verwaltung wurde zudem ermächtigt, in begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Abweichungen zuzulassen.

Dabei steht der Gedanke im Vordergrund, nach der Aufhebung der Schulbezirksgrenzen möglichst vielen Eltern den Besuch der gewünschten Schule zu ermöglichen.

Für die beiden Schulen am Rheindorfer Weg wurde auf der Grundlage der räumlichen Situation eine gemeinsame 5-Zügigkeit beschlossen. Die Entscheidung, welche der beiden Schulen am Standort Rheindorfer Weg zwei beziehungsweise drei Eingangsklassen bilden kann, sollte bei insgesamt fünf möglichen Zügen nach Auswertung der Anmeldezahlen getroffen werden.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für beide Schulen hat die Verwaltung in den Folgejahren in Absprache mit der Schulaufsicht sechs Eingangsklassen genehmigt. Die Bildung von sechs Eingangsklassen war allerdings nur unter Verzicht auf jegliche Mehrzweckräume möglich. Da ein richtliniengemäßer Unterricht ohne die Möglichkeit innerer Differenzierung zuletzt aber zunehmend schwieriger wurde, hat sich die Schulaufsicht dafür ausgesprochen, die Aufnahmeentscheidungen der Schulen auf fünf Eingangsklassen zu beschränken. Die Schulverwaltung hat sich den Vorbehalten der Schulaufsicht angeschlossen und mit Beginn des Schuljahres 2017/18 keine Ausnahmegenehmigung für eine sechste Eingangsklasse mehr erteilt. Auf der Grundlage der Anmeldezahlen wurden für die Marien-Schule drei, für die Henri-Dunant-Schule zwei Eingangsklassen genehmigt.

## Frage 2

**Besteht die Absicht die GGS zu Gunsten der im selben Gebäude untergebrachten katholischen Bekenntnisgrundschule weiter zu verkleinern bzw. zu schließen und wenn ja aus welchen Gründen (Anmeldezahlen, konfessionelle Verteilung der Bevölkerung des Einzugsbereichs, regional ausgewogenes Angebot)?**

### Antwort:

Gem. § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW muss, wie in der Begründung der Anfrage ausgeführt, das schulische Angebot unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Dazu zählt die Klassengröße ebenso wie das vorhandene Raumangebot. Im Interesse einer ausgeglichenen Auslastung der vorhandenen Ressourcen muss deshalb das Grundschulangebot im Stadtteil Wersten insgesamt betrachtet werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Kapazitäten und die Nachfrage auf die jeweilige Schulart der Grundschulen in Wersten verteilen. Bei der aktuellen Zügigkeit hatten die Gemeinschaftsgrundschulen nach dem Anmeldeverfahren 2018/19 im ersten Durchgang noch 41 freie Plätze, die katholischen Grundschulen hatten einen Überhang von 13 Plätzen.

Anmeldesituation an den Grundschulen im Stadtbezirk 9 in Wersten (zum Schuljahr 2018/19)					
<b>Gemeinschaftsgrundschulen</b>		Zügigkeit	Kapazität	Anmeldungen 2018/19	Differenz
Theodor-Heuss-Schule	Lützenkircher Str. 2	3	87	36	51
Henri-Dunant-Schule	Rheindorfer Weg 20	2*	58	68	-10
		5	145	104	41
<b>Katholische Grundschulen</b>		Zügigkeit	Kapazität	Anmeldungen 2018/19	Differenz
Marien-Schule	Rheindorfer Weg 20	3*	87	114	-27
Christophorus-Schule	Werstener Friedhofsstr. 10	2	58	44	14
		5	145	158	-13

\* tatsächliche Klassenbildung 2018/19

Bei der konfessionellen Verteilung in Wersten zeigt sich nach Angaben des Amtes für Statistik und Wahlen nach dem Stand vom 31.7.2017, dass rund 32% der Bevölkerung katholisch und 17% evangelisch sind. 2% gehören einer anderen öffentlich-rechtlichen Religion an. Rund 49% der Bevölkerung gehören keiner öffentlich-rechtlichen Religion an.

Aufgrund der weiterhin angespannten Raumsituation am Standort Rheindorfer Weg und auch mit Blick auf die hohe Zahl an Ablehnungen, die zwangsläufig sehr große Klassen an den Schulen mit Überhang zur Folge hat, sucht die Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Schulen eine einvernehmliche Lösung für die aufgezeigte Problematik.

Da aber bisher keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, verbleibt es auch für das kommende Schuljahr bei der bisherigen Regelung.

**Frage 3:**

**Wie ist bisher und wie wird darüber eine politische Willensbildung erfolgen?**

**Antwort:**

Die Bildung der Eingangsklassen erfolgt, wie oben dargestellt, innerhalb des vom Rat der Landeshauptstadt festgelegten Rahmens. Die - dauerhafte - Änderung von Zügigkeiten an Grundschulen obliegt dem Rat.